



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern XII: Die öffentliche Beschaffung mit Vorbildcharakter nachhaltig ausrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen deutlich stärker an den Leitmotiven der Nachhaltigkeit, der ökologischen und sozialen Verträglichkeit sowie des Umwelt- und Klimaschutzes auszurichten. Es ist darauf hinzuwirken, dass Gesichtspunkte des Umweltschutzes, Energieverbrauchs und der Abfallvermeidung auch tatsächlich bei der Leistungsbeschreibung staatlicher und kommunaler Ausschreibungen vorgegeben werden, damit diese als Zuschlagskriterium gewertet werden können.

Begründung:

In seinem Bericht aus dem Mai 2020 weist der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) darauf hin, dass der Rohstoffverbrauch in Deutschland weiterhin zu hoch ist und der Konsum wesentlich nachhaltiger gestaltet werden müsste.

Mit ihrer Beschaffung sind öffentliche Institutionen ein wichtiger Faktor des gesamtwirtschaftlichen Materialumsatzes und ein relevanter Auftraggeber für Dienstleistungen. Denn die öffentliche Hand Bayerns umfasst neben dem Staat auch die Verwaltungen von Gemeinden, Landkreisen, Bezirken, sonstige Institutionen und Unternehmen des Freistaates oder solche, an denen er Beteiligungen hält, sowie die unter der Aufsicht des Freistaates Bayern stehenden und von ihm verwalteten Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Neben des wirtschaftlichen Einflusses durch den Konsum kommt den genannten Institutionen gleichzeitig eine Vorbildfunktion für andere wirtschaftliche Akteure und die Zivilgesellschaft zu. Die öffentliche Hand sollte diese Vorbildfunktion bewusst wahrnehmen. Sie sollte Motor für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktion und einer ökologisch ausgerichteten Kreislaufwirtschaft sein. Daher ist dafür Sorge zu tragen, dass die Maßgaben zur Nachhaltigkeit, zum Umwelt- und Klimaschutz, zu fairen Arbeitsbedingungen, Langlebigkeit von Produkten und fairen Wertschöpfungsketten Eingang finden in die Leistungskataloge von Ausschreibungen öffentlicher Einrichtungen. Recyclingprodukte sowie reparaturfreundliche Produkte sollten bevorzugt verwendet und Abfälle gezielt vermieden werden. Die Umsetzung der bestehenden Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen geschieht nur mangelhaft, sie muss wirkungsvoller vorangetrieben werden.

Wie aus der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.07.2020 „Papierverbrauch an bayerischen Ministerien II“ (Drs. 18/10157) hervorgeht, ist selbst die Verwendung von

Recyclingpapier in vielen Staatsministerien im Jahr 2019 noch kein Standard. Ebenso wenig ist dies der Standard an Hochschulen (siehe Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 18/3675). Die Anforderungen an nachhaltige Qualitätskriterien in der Beschaffung, welche in öffentlichen Einrichtungen gestellt werden, müssen umgehend deutlich ausgebaut werden.